

060

Städtebau und Bauordnung	
Utd. Nr.: 7078669669	BBF 61.1
	SP 61.2
Eing.: 27. FEB. 2023	SF 61.3
<input type="checkbox"/> Wirtensitz	BG 61.4
<input type="checkbox"/> Gesch. Denkm. Bearbeitung	BR 61.5
<input type="checkbox"/> AE für FfB/Baugordn./OB	DS 61.6
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 61.7
<input type="checkbox"/> Termin	

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
 Frau Kuhne  
 Einreichung Bebauungsplan 152  
 Neustädter Passage 18  
 06122 Halle (Saale)

Sehr geehrte Frau Kuhne,

als Eigentümer einer Eigentumswohnung Wohnung Am Sophienhafen erhebe ich mit diesem Schreiben Einspruch gegen den ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152), der nicht den ursprünglichen Plänen und Vorhaben beim damaligen Kauf der Wohnung entspricht und sich als deutlich weniger attraktiv darstellt. Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 entspricht nicht den von der Stadt Halle vielfach formulierten Planungszielen (ISEK, Regionalplanung (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 etc.), die auf angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind.

Folgende gewichtige Gründe sprechen gegen den Vorentwurf:

- Die geplante, nun stark verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein, in der in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist.
- Die geplante Bebauung widerspricht architektonisch-gestalterischen Anspruch früherer Pläne!
- (siehe Architekturwettbewerb 2009)
- Die geplante kompakte und hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.)
- Eine Verdichtung der Bebauung in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht Hochwasserschutzmaßnahmen.
- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafenstraße deutlich.
- In der Bauphase und auch danach ist durch den erwarteten Verkehr von einem unzumutbaren Lärmzuwachs auszugehen
- Durch den starke Zunahme des Verkehrs ist die Sicherheit vor allem im Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) nicht ausreichend gewährleistet.

Die genannten Aspekte sind so grundlegend, dass der ausgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage ungeeignet ist und ein neuer Entwurf erstellt werden muss, der den ursprünglichen Planungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen